PROJEKT-FÖRDERUNG

FÖRDERRAHMEN

Academic Horizons – Attracting Global Minds (2026-2029)

ZWECK UND ZIEL

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) im Rahmen der *1.000-Köpfe-plus-Initiative* das Programm **„Academic Horizons – Attracting Global Minds“**.

Im globalen Wettbewerb um Wissen, Innovation und technologische Souveränität sind international exzellent ausgebildete Akademiker/innen und Wissenschaftler/innen in Schlüsseltechnologien[1] und strategischen Forschungsfeldern[2] eine unverzichtbare Ressource. Gleichzeitig ist die internationale Hochschullandschaft von tiefgreifenden Umbrüchen geprägt. Vor dem Hintergrund geopolitischer und innenpolitischer Verschiebungen in verschiedenen Weltregionen ergeben sich Verschiebungen in der globalen Studierendenmobilität. Deutschland kann in diesem Zusammenhang von einem steigenden Interesse internationaler Studierender profitieren, nicht zuletzt aufgrund wichtiger Standortvorteile: leistungsstarke Hochschulen mit international sichtbarer Forschung, ein breites Angebot an englischsprachigen Masterstudiengängen und Promotionsmöglichkeiten sowie ein gesellschaftliches Umfeld, das sich durch akademische Freiheit, Weltoffenheit und Stabilität auszeichnet.

Mit dem Programm “Academic Horizons – Attracting Global Minds“ sollen deutsche Hochschulen dabei unterstützt werden, die besten internationalen Talente für ein Studium oder eine Promotion in Schlüsseltechnologien bzw. strategisch wichtigen Forschungsfeldern gem. der Hightech Agenda Deutschland zu gewinnen. Das Programm unterstützt Hochschulen dabei, herausragende Master- und Promotionskandidat/innen gezielt anzusprechen, erfolgreich zu gewinnen und nachhaltig in Studium und Beruf zu integrieren – und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Hightech-Agenda der Bundesregierung. Mit dem Programm wird neben der gezielten Ansprache und Auswahl herausragender Kandidat/innen auch ein durchgängiger Unterstützungsprozess in Gang gesetzt: von der administrativen und persönlichen Begleitung vor und während des Studiums bzw. der Promotion bis zur individuellen Karriereförderung. Dadurch werden die Hochschulen beim Ausbau ihrer Rekrutierungs-, Onboarding- und Betreuungsstrukturen gestärkt, um die langfristige Bindung internationaler hochqualifizierter Akademiker/innen und Wissenschaftler/innen an den Wissenschafts- und Innovationsstandort Deutschland zu begünstigen.

[1] Vgl. „Hightech Agenda Deutschland“, BMFTR, 2025
[2] Vgl. „Hightech Agenda Deutschland“, BMFTR, 2025

Die Ziele des Förderprogramms sind:

1. Internationale, besonders leistungsstarke Masterstudierende und Promovierende sind an einer deutschen Hochschule in einem Fachstudiengang oder für eine Promotion im Bereich einer Schlüsseltechnologie bzw. eines strategisch wichtigen Forschungsfeldes eingeschrieben.

2. Internationale, besonders leistungsstarke Masterstudierende und Promovierende sind in das akademische und soziale Umfeld ihrer Hochschule integriert.

3. Internationale, besonders leistungsstarke Masterstudierende und Promovierende sind auf den Berufseinstieg in Deutschland in Wissenschaft, Wirtschaft oder Gesellschaft vorbereitet.

Hinsichtlich der Förderlogik sowie der Ergebnisse (Outputs), Programmziele (Outcomes) und längerfristigen Wirkungen (Impacts) des Förderprogramms siehe Wirkungsgefüge in der Handreichung WoM (siehe **Anlage 1)**.

Es müssen nicht zu allen Programmzielen Projektziele bestimmt werden. Jedoch ist zu dem Programmziel **2** (Baustein 2: Onboarding) mindestens ein Projektziel zu bestimmen. Zu den Programmzielen **1** (Baustein 1: Recruiting) und **3** (Baustein 3: Career) können optional Projektziele bestimmt werden.

Zur wirkungsorientierten Projektplanung siehe **Anlage 1**.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der Handreichung zu entnehmen.

Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der Handreichung zu entnehmen.

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

2

Die förderfähigen Maßnahmen des Programms sind auf **drei Bausteine** ausgerichtet (vgl. **Anlage 4** Grafik Programmbausteine):

Baustein 1: Recruiting
Es sollen zielgruppenorientierte Strategien zur proaktiven Ansprache und Auswahl von besonders leistungsstarken, internationalen Master- und/oder Promotionskandidat*innen für forschungsstarke Studiengänge und/oder Fachbereiche mit hoher Relevanz für den Innovationsstandort Deutschland[3] entwickelt und umgesetzt werden. Im Antrag sind die Zielregionen/Fokusländer zu benennen, auf die sich die Recruiting-Maßnahmen konzentrieren sollen.
Das Netzwerk der **DAAD-Außenstellen** kann ergänzend genutzt werden, um geeignete Werbemaßnahmen zu lokalisieren und bei der Kontaktanbahnung zu unterstützen. Maßnahmen können beispielsweise sein:

- **Teilnahme an relevanten (Fach-)Veranstaltungen im Ausland** (z. B. Fachkongressen), um geeignete Masterstudierende und Promovierende für ein Studium oder eine Promotion in den am Vorhaben beteiligten Studiengängen oder Fachbereichen zu gewinnen
- **Hochschuleigene, zielgruppenorientierte Marketing-Maßnahmen** zur Anwerbung internationaler, besonders leistungsstarker Masterstudierender und Promovierender, wie bspw. Website- oder Suchmaschinenoptimierung oder Online-Maßnahmen über soziale Medien
- Einladung ausgewählter Kandidat/innen zu **Kurzaufenthalten in Deutschland** im Rahmen von Summer Schools, Workshops, Laborpraktika und ähnlichen Formaten, damit diese Forschungseinrichtungen, Betreuungspersonen und das Umfeld für ein Studium/eine Promotion kennenlernen und die Hochschulen High-Potentials identifizieren können.
- In begründeten Einzelfällen können ausgewählte, besonders geeignete Masterstudierende, Graduierte und Promovierende zu **Orientierungs-, Studien- oder Forschungsaufenthalten** von einem bis zu sechs Monaten an die Hochschule eingeladen werden. Ziel ist es, die deutsche Hochschule, den Studiengang oder Forschungsgruppen kennenzulernen sowie frühzeitig Kontakte zu potenziellen Betreuenden für eine spätere Promotion in einer Schlüsseltechnologie oder einem relevanten Forschungsfeld aufzubauen. Die hierfür veranschlagten Fördermittel werden auf Antrag und nach Prüfung der Angemessenheit durch den DAAD bewilligt.
- Organisation und Durchführung von **Workshops, Vorträgen, Präsentationen** und ähnlichen Formaten **im Ausland**
- Organisation und Durchführung geeigneter **Auswahlverfahren**

Baustein 2: Onboarding
Internationale herausragend qualifizierte Masterstudierende und Promovierende sollen mit gezielten **Pre-Arrival-Maßnahmen** bereits **vor ihrer Ankunft**

[3] Vgl. „Hightech Agenda Deutschland“, BMFTR, 2025

in Deutschland optimal unterstützt werden, um ihnen die Anreise und den Start ins Studium/in die Promotion so einfach wie möglich zu machen. Diese Maßnahmen können beispielsweise folgendes beinhalten:

- Unterstützung und Beratung sowie Begleitung durch **Bewerbungs- und Zulassungsverfahren**
- Unterstützung beim Abschluss einer **Krankenversicherung**, der Eröffnung eines **Bankkontos** oder allg. behördlichen Angelegenheiten
- Formate zur (persönlichen) **Begrüßung** vor Ort
- Unterstützung bei der Suche und/oder Vermittlung von **Wohnraum** (Infos zum regionalen Wohnungsmarkt und zu geeigneten Online-Portalen, Beratung zu SCHUFA und notwendigen Dokumenten für eine Anmietung, Vermittlung von Wohnheimplätzen oder Kontakten zu Vermieter*innen, Vermittlung von Übergangs- oder Short-Stay-Angeboten, etc.)
- Beratungen zur **Kinderbetreuung** und **Arbeitserlaubnis** von mitreisenden Partner/innen
  Erstellung von **Informationsmaterialien/Pre-Arrival-Guides** mit Checklisten für Dokumente und Fristen oder praktischen Hinweisen zur Orientierung speziell am Hochschulstandort

Mit strukturierten und individuellen **Willkommens- und Integrationsmaßnahmen** sollen die Studierenden bzw. Promovierenden nach ihrer Ankunft in den ersten Monaten bei der Integration in das akademische und soziale Umfeld am Hochschuldstandort unterstützt werden. Dazu können beispielsweise zählen:

- Beratung und Unterstützung bei **Behördengängen** und Meldepflichten
- Beratung und Unterstützung bei **hochschulinternen Verwaltungsabläufen**, Vermittlung von geeigneten Ansprechpartner/innen an der Hochschule
- Angebote zur **Orientierung im Hochschulsystem und am Hochschulstandort**, wie Campus- und Stadtführungen, Einführungen in Studien- und Prüfungsordnungen, Hilfestellung bei IT- und E-Learning-Plattformen
- Individuelle **Willkommensmaßnahmen**, wie bspw. die Abholung vom Flughafen, Willkommenspakete oder weitere Begrüßungsformate
- Maßnahmen zur **sprachlichen Integration**, wie z. B. Deutschkurse (intensiv oder begleitend zum Studium), Sprachtandems (Deutsch ↔ Muttersprache), Kurse oder Workshops zu Fachsprache und wissenschaftlichem Deutsch sowie niedrigschwellige Sprachangebote wie bspw. Sprach-Cafés mit Peers, kulturelle Abende, Exkursionen etc.
- Maßnahmen zur **sozialen Integration**, wie Buddy-Programme mit bildungsinländischen oder erfahrenen internationalen Studierenden/Promovierenden/Alumni, interkulturelle Trainings, sozial-integrative Angebote auf Peer-Ebene, niedrigschwellige Vernetzungsformate/-events
- Maßnahmen zur **akademischen Integration**, wie bspw. Workshops zu Lern- und Arbeitstechniken (z. B. wissenschaftliches Schreiben, Präsentieren) oder Mentoring-Programme (fachspezifisch durch Lehrende oder fortgeschrittene Studierende)

Baustein 3: Career
Mithilfe gezielter Unterstützungs- und Beratungsmaßnahmen sollen im Rahmen des Vorhabens zugelassene internationale Masterstudierende und Promovierende bei ihrer individuellen Karriereplanung eng begleitet und unterstützt werden, um die Bindung an Deutschland auch nach dem Studium oder der Promotion zu begünstigen. Maßnahmen können sowohl forschungsorientierte als auch industrie-/wirtschaftsnahe Karriereperspektiven abdecken. Bestehende Netzwerke der antragstellenden Hochschule – insbesondere mit Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Akteuren im Bereich relevanter Schlüsseltechnologien – sollen dabei systematisch eingebunden und strategisch genutzt werden. Zu den Maßnahmen können beispielsweise zählen:

- **Informationsangebote** für eine Karriere in Wissenschaft, Wirtschaft und /oder zu Gründungsabsichten in Deutschland
- Individuelle **Coaching- und Beratungsformate** zur Förderung berufs- und karriererelevanter Kompetenzen
- **Netzwerk- und Austauschformate** mit relevanten Akteuren aus Wissenschaft und Wirtschaft (z.B. Teilnahme an Fachkonferenzen mit eigenem Beitrag, Netzwerkveranstaltungen oder Matching-Maßnahmen mit potenziellen Arbeitgebenden)
- Angebote zur **Steigerung der Berufs- und Fachsprachenkompetenz**

Hinweise
Maßnahmen können bedarfsabhängig in digitaler, virtueller oder Präsenzform sowie in individuell angepasster Ausgestaltung erfolgen. Das gewählte Format ist im Antrag nachvollziehbar zu begründen.
Alle Maßnahmen, die im Rahmen des Projekts durchgeführt werden sollen, sind gezielt auf die spezifischen Bedürfnisse der Zielgruppe auszurichten. Die ist im Antrag hinreichend darzulegen.
Alle Maßnahmen sind klar von bestehenden Angeboten der antragstellenden Hochschule abzugrenzen. Dabei ist durchgängig transparent zu dokumentieren, inwiefern es sich um neue, zusätzliche Maßnahmen für die adressierte Zielgruppe handelt und an welchen Stellen ggf. bereits bestehende Maßnahmen und Angebote der Hochschule in die Projektdurchführung einbezogen werden sollen. Hochschulen, die bereits im Rahmen des FIT-Programms des DAAD gefördert werden, sollen ihre geplanten Maßnahmen mit den zuständigen Stellen der eigenen Hochschule abstimmen und die im Academic-Horizons-Projekt vorgesehenen Aktivitäten komplementär dazu ausrichten. Abgrenzung und/oder Ergänzungen zu DAAD-geförderten FIT-Maßnahmen müssen im Rahmen der Antragstellung nachvollziehbar dargelegt werden.
Neu gewonnenen Erkenntnisse und besonders wirksame Ansätze, die im Rahmen des geförderten Projektes erprobt wurden, sollen so aufbereitet werden, dass sie einer breiteren Nutzung im Hochschulkontext zugänglich sind.

3 ZUWENDUNGS-FÄHIGE AUSGABEN

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Tarifvertragliche Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt. Andere individual- und tarifvertragliche Einmalzahlungen sind nur zuwendungsfähig, wenn der DAAD hierzu eine Regelung trifft und darüber informiert.

Sachmittel

HONORARE (nicht für hochschuleigenes Personal)
z.B. für Vortragende bei Workshops und Kursen, Übersetzerinnen und Übersetzter, Sprachlehrende, IT-Dienstleistungen
Ausgaben für Mobilität und ggf. Aufenthalt können zusätzlich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden. Diese Ausgaben, die nicht die Honorarleistung selbst betreffen, sind in den Honorarvertrag aufzunehmen.

Honorartabelle (zur Orientierung)

Art der Leistung	**Vergütung in Euro (brutto, inkl. USt)**
Moderation von Seminaren	20-40/Std. 200-250/Tag (ab 7 Stunden)
Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung von Workshops	25-50/Std. 230-280/Tag (ab 7 Stunde)
Gesamtleitung von Seminaren	35-60/Std. 280-350/Tag

Hinweis:
Die Angemessenheit für eine Honorarzahlung ab 1.000 Euro netto (ohne USt) pro Auftrag ist durch einen Vergabevermerk (drei Angebote) sicherzustellen.

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL
Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL
Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

Hinweis:
Ausgaben für die Mobilität und den Aufenthalt im Rahmen von Dienstreisen können auch von sonstigen Beschäftigten der Hochschule beantragt und geltend gemacht werden, nicht nur für Personal, das im Projekt unter Projektpersonal geführt wird. Notwendig ist, dass der Dienstreisezweck projektbezogen ist.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Wirtschaftsgüter (z.B. Lizenzen, Nutzungsrechte)
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungs- und Veranstaltungsräume und darin mitgemietete Technik)
- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Wallpaper, Broschüren, Poster, projektbezogene Website)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering und Bewirtung im Rahmen von projektbezogenen Aktivitäten unter Berücksichtigung der Bewirtungsobergrenze und unter Angabe der Anzahl der Personen, IT-Leistungen wie z.B. Websitepflege und die Erstellung von Websites)

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für:

- immobilare und mobilare Grundausstattung
- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Internationalen DAAD Akademie (iDA)
- Kostenpflichtige Angebote von GATE-Germany

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätspauschalen
  Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen (diese ist mit dem Zwischen-/Verwendungsnachweis einzureichen). Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

  A) Kurzaufenthalte

  › Mobilität zwischen den Heimatländern ↔ Deutschland
  Für **Studierende**, **Graduierte** und **Promovierende** kann für Fahrt/Flug von ihrem Heimatland bzw. Wohnort im Ausland nach Deutschland und zurück **für Kurzaufenthalte von bis zu 22 Tagen zu Anwerbungszwecken** eine Mobilitätspauschale beantragt und geltend gemacht werden (siehe **Anlage 2**).

  B) Orientierungs-, Studien- und Forschungsaufenthalte

  - Mobilität zwischen Heimatländern ↔ Deutschland
    Für **Studierende**, **Graduierte** und **Promovierende** kann für Fahrt/Flug von ihrem Heimatland bzw. Wohnort im Ausland nach Deutschland und zurück für Aufenthalte zu Orientierungs-, Studien- und Forschungszwecken von einem bis maximal sechs Monaten eine Mobilitätspauschale beantragt und geltend gemacht werden (siehe **Anlage 2**).

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Aufenthaltspauschalen für internationale Master- und Promotionsinteressierte
  Die Aufenthaltspauschalen entstehen am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden- Liste nachzuweisen (diese ist mit dem Zwischen-/Verwendungsnachweis einzureichen). Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und

Verpflegung, Fahrtkosten vom Flughafen bzw. Wohnort in Deutschland zum Hochschulstandort und zurück sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

A) Kurzaufenthalte

- Für **Studierende**, **Graduierte** kann zu Anwerbezwecken für einen **Kurzaufenthalt in Deutschland von bis zu 22 Tagen** eine Aufenthaltspauschale (Übernachtung und Verpflegung) in Höhe von **45 Euro pro Tag** beantragt und geltend gemacht werden.
- Für **Promovierende** kann zu Anwerbezwecken für einen **Kurzaufenthalt in Deutschland von bis zu 22 Tagen** eine Aufenthaltspauschale (Übernachtung und Verpflegung) in Höhe von **58 Euro pro Tag** beantragt und geltend gemacht werden.

B) Orientierungs-, Studien- und Forschungsaufenthalte

- Für **Studierende und Graduierte** kann für Aufenthalte zu Orientierungs-, Studien- und Forschungszwecken von einem bis maximal sechs Monaten eine Aufenthaltspauschale (Übernachtung und Verpflegung) beantragt und geltend gemacht werden (siehe **nachfolgende Tabelle**).
- Für **Promovierende** kann für Aufenthalte zu Orientierungs-, Studien- und Forschungszwecken von einem bis maximal sechs Monaten eine Aufenthaltspauschale (Übernachtung und Verpflegung) beantragt und geltend gemacht werden (siehe **nachfolgende Tabelle**).

Kategorie	**Monatsrate** Ab dem 23. Tag (Euro)	**Tagessatz** im letzten (nicht vollendeten) Monat eines mehrmonatigen Aufenthaltes (Euro)
Studierende (ohne ersten Hochschulabschluss), Graduierte (mit erstem grundständigem Hochschulabschluss)	992	33
Promovierende	1.300	43

4 FINANZIERUNGSART

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.
Die Zuwendung steht unter dem Vorbehalt, dass Eigen-, Drittmittel und sonstige Mittel zur Finanzierung des Projektes eingebracht werden. Wenn Eigen-, Drittmittel und sonstige Mittel in Form von nicht zu belegenden Einnahmen/Ausgaben (z.B. (Stamm)personal, Infrastruktur) eingebracht werden, sind diese im Finanzierungsplan und Projektbeschreibung plausibel darzustellen.

5 FÖRDERZEITRAUM

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. Mai 2026 und endet spätestens am 31. Dezember 2029.

ZUWENDUNGS-HÖHE

6

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 750.000 Euro beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre im Bewilligungszeitraum wie folgt:
2026: bis zu 150.000 Euro
2027: bis zu 200.000 Euro
2028: bis zu 200.000 Euro
2029: bis zu 200.000 Euro

FACHRICHTUNGEN

7

Das Programm richtet sich vorrangig an Projekte, die Studiengänge und strategisch relevante Forschungsfelder in Schlüsseltechnologien gemäß der Hightech Agenda der Bundesregierung adressieren und damit einen Beitrag zur technologischen Souveränität Deutschlands leisten[4]. Dazu zählen insbesondere:

- Künstliche Intelligenz
- Quantentechnologien
- Mikroelektronik
- Biotechnologie
- Fusion und klimaneutrale Energieerzeugung
- Technologien für klimaneutral Mobilität
- Luft- und Raumfahrt
- Gesundheitsforschung
- Meeres- Klima- und Nachhaltigkeitsforschung

Darüber hinaus ist das Programm auch für weitere naturwissenschaftlich-technische Disziplinen geöffnet. Im Antrag ist darzulegen, inwiefern die fachliche Ausrichtung des Projekts für die technologische Souveränität Deutschlands von besonderer Bedeutung ist.

ZIELGRUPPE

8

International herausragend qualifizierte Master- und Promotionsinteressierte sowie Promovierende.

ANTRAGS-BERECHTIGTE

9

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSTELLUNG

10

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektplanungsübersicht)

[4] Vgl. „Hightech Agenda Deutschland“, BMFTR, 2025

- Tätigkeitsdarstellung für Projektpersonal, **siehe Formularvorlage** (Anlageart im DAAD-Portal: programmspezifische Anlagen)
- Projektskizze, **siehe Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Befürwortung der der Hochschulleitung, **siehe Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Nach Ablauf der Antragsfrist werden Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt.

Pro Hochschule kann ein Antrag gestellt werden. Ein Antrag kann mehrere Studiengänge oder Forschungsfelder einbeziehen. Diese müssen im Antrag klar benannt werden. Anträge können von Instituten, Fachbereichen, Fakultäten oder von einer zentralen Stelle der Hochschule gestellt werden. Die Projektverantwortung (PV) muss in einem Fachbereich aus dem Antrag liegen.

Im Antrag ist der Auswahlprozess für die teilnehmenden Master- und Promotionsinteressierte darzulegen. Dabei ist insbesondere zu erläutern, anhand welcher Kriterien und Verfahren, die am besten geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für die jeweiligen Masterstudiengänge und Forschungsbereiche identifiziert werden. Ziel ist es, ein transparentes, leistungsorientiertes und fachspezifisch angemessenes Auswahlverfahren sicherzustellen, dass der gezielten Ansprache und Förderung internationaler, besonders leistungsstarker Master- und Promotionsinteressierte gerecht wird und zur Erreichung der oben genannten Programmziele beiträgt.

11 ANTRAGSSCHLUSS

Antragsschluss ist der 02. Februar 2026.

12 AUSWAHLVERFAHREN

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

(1) Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele (Gewichtung: 70 %). Insbesondere die folgenden Punkte sind im Antrag darzulegen:
   - **Fachliche Ausrichtung und Bezug** der Studiengänge bzw. Forschungsbereiche zur Hightech Agenda Deutschland
   - Erläuterung der geplanten Maßnahmen zur akademischen und sozialen Integration (Baustein 2: **Onboarding**)
   - OPTIONAL: Erläuterung geplanter Maßnahmen zur Ansprache, Gewinnung und Auswahl internationaler Masterstudierender und Promovierender (Baustein 1: **Recruiting**);

- OPTIONAL: Erläuterung geplanter Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Berufseinstieg in Deutschland (Baustein 3: **Career**)
- **Zielgruppenorientierung** der geplanten Maßnahmen
- **Abgrenzung von geplanten zu bereits bestehenden Maßnahmen**

(2) Qualität und Stringenz der Projektplanung (Gewichtung: 15 %)
(3) Wirkungen des Projekts auf die einzelnen Zielgruppen und adressierten Bereiche über die Förderdauer des Projekts hinaus sowie die Aufbereitung und Übertragung von besonders wirksamen Ansätzen für eine breitere Nutzung im Hochschulkontext (Gewichtung: 5 %)
(4) Berücksichtigung von Diversität (Gewichtung: 5 %)
(5) Klimasensitive Projektorganisation (Gewichtung: 5 %)

13 ANLAGEN

1. Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)
2. Übersicht Mobilitätspauschalen
3. Grafik Programmbausteine

14 FORMULAR-VORLAGEN

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht
- Tätigkeitsdarstellung für Projektpersonal
- Projektskizze
- Befürwortung der Hochschulleitung

15 WICHTIGE INFORMATIONEN

- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten“

Datenerfassung von Teilnehmenden
Mit der Antragstellung erklärt sich die Hochschule dazu bereit, bei Zustandekommen eines Zuwendungsvertrags, personenbezogene Daten der Projektteilnehmenden über den gesamten Förderzeitraum zu erfassen und beim DAAD im Rahmen der jährlichen Erhebung zur Gefördertenstatistik einzureichen.

Auftaktveranstaltung
Die für eine Förderung ausgewählten Hochschulen werden zu einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung in Berlin (voraussichtlich Juli 2026) eingeladen. Im Finanzierungsplan sind hierfür Ausgaben für Reise- und Übernachtung des projektverantwortlichen Hochschulpersonals zu berücksichtigen.

KONTAKT

16

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P43-Fachkräfteprogramme für deutsche Hochschulen
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Rachel Estévez Prado
Telefon: 0228 882 225

Jana Block
Telefon: 0228 882 561

Anzhela Eloeva
Telefon: 0228 882 389

E-Mail: globalminds@daad.de

GEFÖRDERT DURCH

17

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Forschung, Technologie
und Raumfahrt